

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

## Inhalt Ausgabe Januar / Februar 2016

Seite

### THEMA DES MONATS

Kommission stellt Strategie zur Wärme- und Kälteerzeugung vor 2

### AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Paris-Weltklimaabkommen gegen die Erderwärmung 4

EU-Ratspräsidentschaft Niederlande 4

Konsultation zu nichtfinanziellen Informationen 5

Kommission veröffentlicht Richtlinienvorschlag zur Barrierefreiheit 5

### STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Kommissionsmitteilung zieht erstes Resümee zur EU-Strukturpolitik 2014-2020 6

Öffentliche Konsultation zur Umgebungslärmrichtlinie 6

Konsultation: Ex-post Bewertung zur Strukturfondsperiode 2007-2013 6

Wiesbaden erhält europäische Auszeichnung als barrierefreie Stadt 7

EU-Parlament: Plenum nimmt Bericht zur städtischen Mobilität an 7

### WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Concerted Action 2016: Umsetzung der Gebäuderichtlinie in Europa im Zeitraum 2012-2015 9

Standardformular Einheitliche Europäische Eigenerklärung 9

### FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Zusammenfassung des Covered Bond Hearings der EU-KOM vom 1. Februar 2016 11

Bekämpfung der Steuervermeidung durch Unternehmen 11

Öffentliche Konsultation zu langfristigen und nachhaltigen Investitionen 12

Zweite Säule der Bankenunion und Solvency II in Kraft 12

Europäisches Investitionsvorhabenportal EIPP 12

### AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Erasmus+ helping refugees 14

KfW-Programm Unternehmerkredit Plus 14

Handreichungen über Kombination des Juncker-Fonds mit EU-Strukturfonds veröffentlicht 14

#### Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner &



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen



Bundesverband  
Sachwerte und  
Investitionswertigen



VERBAND DEUTSCHER  
PFANDBRIEFBANKEN  
Förderung | Stille | Nachhaltigkeit



Jonas Scholze (jos)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org

deutschland.de

Frederick Büchner (ön)

T: +32 2 550 16 16

E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

mailto:E: kaelberer@pfandbrief.de

Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-

### Kommission stellt Strategie zur Wärme- und Kälteerzeugung vor

Die Europäische Kommission hat am 16. Februar 2016 erstmals eine **Strategie zur Optimierung der Wärme- und Kälteerzeugung** in Gebäuden und in der Industrie **veröffentlicht**. In dem Strategiepapier werden Maßnahmen vorgestellt, die zu einem intelligenteren, effizienteren und nachhaltigeren Energieverbrauch führen sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen damit einen wichtigen Beitrag leisten, um die EU-2030-Klima- und Energieziele zu erreichen und die auf dem Klimagipfel von Paris (COP21) festgelegte Agenda umzusetzen.

Die Strategie umfasst die Energie, die für das Heizen und Kühlen von Gebäuden (Wohnhäusern oder Gebäuden des Dienstleistungssektors wie Schulen, Krankenhäuser, Bürogebäude) verbraucht wird sowie die Energie, die für beinahe alle industriellen Prozesse zur Herstellung von Produkten sowie für die Kühlung und Kälteerzeugung im Dienstleistungssektor benötigt wird. Diese Sektoren sind derzeit verantwortlich für 50% des jährlichen Energieverbrauchs der EU. Die Gründe sind unterschiedlich. Erneuerbare Energien sind sowohl bei der Wärme- und Kälteerzeugung im Gebäudebereich wie auch in industriellen Prozessen bislang wenig verbreitet. In industriellen Prozessen geht zu viel Energie ungenutzt verloren. Mit Blick auf den Gebäudebestand in der EU stellt die Kommission fest, dass etwa die Hälfte aller Gebäude mit Heizungsanlagen mit einer Effizienz von weniger als 60% ausgestattet sind, die vor 1992 installiert wurden. 22% der Gasheizkessel, 34% der Elektro-Direktheizungen, 47% der Ölheizkessel und 58% der Kohleheizkessel hätten ihre technische Lebensdauer überschritten. Die Renovierungsquote im Gebäudesektor beträgt derzeit weniger als 1%.

Die EU-Strategie sieht unter anderem die folgenden Maßnahmen vor, um Energieverluste in Gebäuden zu verringern, die Energieeffizienz zu maximieren und erneuerbare Energien stärker zu nutzen:

- Erleichterung der Renovierung von Mehrfamilienhäusern, z.B. durch moderne Heizungs- und Kühlungsanlagen (wie Wärmepumpen), Dämmmaterialien und Beratung zur Durchführung der Renovierung;
- bessere Kostenverteilung, um das Investor-Nutzer-Dilemma zu beheben;
- Förderung bewährter Energieeffizienzmodelle für öffentliche Schulgebäude oder Krankenhäuser, um den Behörden praktische Beispiele für energetische Sanierungen sowie energieeffiziente Heizung und Kühlung zu liefern;
- Verbesserung der Zuverlässigkeit von Energieausweisen;
- Anhebung des Anteils von erneuerbaren Energien in Gebäuden;
- Bereitstellung von Finanzmitteln für den Einsatz erneuerbarer Energien aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, dem EU-Programm für Forschung und Entwicklung „Horizont 2020“ und dem Integrierten Strategieplan für Energietechnologie;
- direkte Einspeisung über Fernwärmenetze (wie beispielsweise in Schweden);
- Kühlung über Kraft-Wärme-Kopplung und Absorptionskühler;
- Entwicklung der Infrastruktur: Ermittlung und Regulierung nationaler, wirtschaftlicher Abwärme- und -Kältepotenziale und Unterstützung bei der Erschließung der erforderlichen Infrastruktur;
- Schaffung verbesserter Informationen für Eigentümer, Mieter, Bauträger und öffentliche Behörden über die Möglichkeiten der Gebäuderenovierung und der effizienten Heizung/Kühlung mit erneuerbaren Energien, Energieeinsparmöglichkeiten durch moderne Mess- und Fakturierungssysteme, Echtzeitregelung von Heizung und Kühlung sowie Automatisierung.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Gebäudebereich wird insbesondere durch die in diesem Jahr anstehende Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie und der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden erfolgen. Daneben beabsichtigt die Kommission noch in diesem Jahr, eine Initiative für die Neugestaltung des Strommarktes zu lancieren sowie einen Vorschlag für einen Rahmen für erneuerbare Energiequellen zu veröffentlichen. Darüber hinaus kündigte die Kommission eine Initiative zur „intelligenten Finanzierung für intelligente Gebäude“ an. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, Lösungen für das Investor-Nutzer-Dilemma im nationalen Recht vorzusehen. Auch nichtlegislative Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Die Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Erleichterung der Renovierung von Mehrfamilienhäusern;
- Die Förderung bewährter Energieeffizienzmodelle für öffentliche Gebäude und Krankenhäuser;
- Die Ausweitung der Initiative „BUILD UP skills“, um die Ausbildung von Fachleuten des Baugewerbes insbesondere durch ein neues Modul für Energiefachleute und Architekten zu verbessern. (ro/ön)



### Paris-Weltklimaabkommen gegen die Erderwärmung

Auf dem **Klimagipfel in Paris** wurde am 12. Dezember 2015 ein neues Abkommen gegen die Erderwärmung beschlossen. 2020 wird das von 195 Staaten unterzeichnete Klimaabkommen in Kraft treten und soll die globale Erwärmung der Erdatmosphäre begrenzen – sofern es bis dahin von mindestens 55 Staaten ratifiziert wird, die zusammen mindestens 55 % der weltweiten Emissionen verantworten.

- Die Staaten setzen sich das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "weit unter" zwei Grad Celsius zu beschränken. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad zu stoppen.
- In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll ein Gleichgewicht erreicht werden zwischen dem vom Menschen verursachten Ausstoß von Treibhausgasen und der CO<sub>2</sub>-Bindung durch sogenannte Senken, das sind etwa Wälder, aber auch unterirdische Kohlenstoffspeicher. Nach Darstellung von Klimawissenschaftlern würden damit die Netto-Emissionen auf null gesenkt.
- Vor dem Klimagipfel haben 186 Staaten freiwillige nationale Klimaziele vorgelegt. Allerdings reichen die vorgelegten Maßnahmen nicht aus, um den Temperaturanstieg auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Der Vertrag sieht vor, dass die selbstgesteckten Ziele ab 2023 alle fünf Jahre überprüft und verschärft werden.
- Die Staaten vereinbaren ein gemeinsames System von Berichtspflichten und Transparenzregeln. Jedes Land soll Bilanzberichte seines CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vorlegen. Dabei werden die unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Länder berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass etwa bei der statistischen Erfassung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes arme Länder nicht die gleichen Ansprüche erfüllen müssen wie reiche.

- Viele Entwicklungsländer, etwa die Inselstaaten, sind durch den Klimawandel bedroht. Der Meeresspiegel steigt, Dürren und Unwetter werden heftiger. Ihnen wird im Pariser Abkommen Unterstützung zugesichert, etwa durch Frühwarnsysteme und Klimarisikoversicherungen.
- Die Industriestaaten sollen arme Staaten beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Erderwärmung unterstützen. Andere Staaten - damit sind vor allem aufstrebende Schwellenländer gemeint - werden "ermutigt", ebenfalls einen freiwilligen finanziellen Beitrag zu leisten.
- In einer begleitenden Entscheidung wird das Versprechen der Industrieländer festgehalten, ab 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar für arme Staaten bereitzustellen.

Es soll gemäß des Abkommens keine Strafen für Länder geben, die ihre Emissionsziele verfehlen. Allerdings verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten zu einer regelmäßigen öffentlichen Fortschrittsberichterstattung bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele. (ön)

### EU-Ratspräsidentschaft der Niederlande

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 haben die Niederlande den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Als **Leitbild für die Ratspräsidentschaft** geben die Niederländer eine EU vor, die sich auf das Wesentliche konzentriert, Innovationen und Beschäftigung fördert und ihre Bürger in den Mittelpunkt stellt. Die EU-Ratspräsidentschaft rotiert halbjährlich und das vorsitzführende Land übernimmt die Organisation der Ratssitzungen und hat großen Einfluss auf die prioritär zu bearbeitenden Themen.

In ihrer EU-Ratspräsidentschaft setzen die Niederlande folgende Schwerpunkte:

- **Migration und internationale Sicherheit**
- **Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung**
- **Finanzen und die Eurozone**
- **Zukunftsorientierte Klima- und Energiepolitik**



Unter diesen abstrakten politischen Zielen hat die niederländische Ratspräsidentschaft die Themen Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu ihren Prioritäten im ersten Halbjahr 2016 erklärt. Im Rahmen der EU-Urban Agenda will die Ratspräsidentschaft zunächst vier Pilot-Partnerschaften zu jeweils spezifischen Themengebieten starten:

- Wohnungsbau;
- Luftqualität;
- Städtische Armut;
- Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen.

Der Deutsche Städtetag und die Bundesländer sind in die Auswahl von Partnerschaftsprojekten eingebunden. (ön)

#### Konsultation zu nichtfinanziellen Informationen

Die Europäische Kommission hat am 15. Januar 2016 ein bis zum 15. April laufendes [Konsultationsverfahren zu Leitlinien zur Methode der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen durch bestimmte große Unternehmen](#) gestartet. Die Konsultation fußt auf der Richtlinie 2014/95/EU, welche die Kommission befugt, unverbindliche Leitlinien als Orientierungshilfe für die Berichterstattung zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Erarbeitung eines Leitfadens für große Unternehmen von „öffentlichem Interesse“ wie börsennotierte Unternehmen oder Banken einfließen, um über ein soziales, umweltpolitisches und Diversität betreffendes Engagement zu berichten. Dieser Leitfaden kann Unternehmen bei der Berichterstattung unterstützen, indem er ihnen eine Methodologie zur Berichterstattung an die Hand gibt, um relevante und vergleichbare Informationen darzustellen. Dieser gesetzlich nichtverbindliche Leitfaden richtet sich an Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern.

Die Leitlinien sollen noch in 2016 folgen. (ön)

#### Kommission veröffentlicht Richtlinienvorschlag zur Barrierefreiheit

Bereits am 2. Dezember 2015 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie „zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“. Mit dem Richtlinienvorschlag soll die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erweitert werden. Der Richtlinienvorschlag bezieht sich jedoch nicht ausschließlich auf Produkte (IKT Produkte) und Dienstleistungen (e-Handel und Bankdienstleistungen), sondern umschließt auch eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Personbeförderung und Verkehrsinfrastruktur. Dazu zählen die Internetauftritte, mobilgerätebasierte Dienstleistungen und Automaten (Selbstbedienungsterminals). Darüber hinaus gelten die Regelungen des Richtlinienvorschlages für technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien für öffentliche Aufträge und Konzessionen zusammen mit dem Verweis auf Barrierefreiheitsanforderungen im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung der Europäischen Strukturfonds. Der vollständige Richtlinienvorschlag kann in deutscher Sprache abgerufen werden: [Richtlinie und Anhänge](#) (jos)

### Kommissionsmitteilung zieht erstes Resümee zur EU-Strukturpolitik 2014-2020

Am 14. Dezember 2015 veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung über den Beitrag der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Europäischen Wachstumsstrategie. Die Mitteilung verweist gleich zu Beginn darauf, dass die Europäischen Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds für die Unterstützung von Arbeitsbeschaffungs- und Fortbildungsmaßnahmen, für Migranten und Flüchtlinge genutzt werden sollten. Im Kern ist die Mitteilung ein erstes Resümee über die Verhandlungen der Partnerschaftsvereinbarungen und der Operationellen Programme als programmatisches Dokument zur Umsetzung der EU-Regularien auf nationaler und regionaler Ebene. Die Mitteilung unterstreicht zunächst den neuen Ansatz der Regionalpolitik als „vorausschauende Investitionsstrategie“ mit einer klaren Ergebnisorientierung. Sie unterstreicht, dass die EU-Strukturfonds die neue Investitionsstrategie der Juncker Kommission, insbesondere den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, komplementär unterstützen und eng mit dem Prozess des Europäischen Semesters verknüpft werden sollen (Europäischer Stabilitätsmechanismus, mit jährlichen länderspezifischen Handlungsempfehlungen).

#### Mittel für territoriale Entwicklungsansätze

Hinsichtlich der territorialen Entwicklung erörtert die Mitteilung die neu eingeführten Mechanismen zur Regionalpolitik. 20 EU-Mitgliedstaaten setzten das Instrument ITI (Integrierte Territoriale Investitionen) ein. Über das lokale Entwicklungsinstrument CLLD werden etwa € 12 Milliarden umgesetzt. Etwa € 16 Milliarden fließen in die nachhaltige Stadtentwicklung. Das entspricht in etwa 9,9% des EFRE-Haushaltes (die Verordnung sah mindestens 5% vor). Die Mittel für die Stadtentwicklung fließen vorrangig in Projekte zur CO<sub>2</sub>-Verringerung, zu städtischer Mobilität, zu Energieeffizienz und zur Verbesserung der städtischen Umwelt sowie infrastrukturellen und sozialen Maßnahmen in benachteiligten Stadtgebieten. Die Mitteilung und Anhän-

ge mit einer Übersicht der Partnerschaftsvereinbarungen aller Mitgliedstaaten können auf der Seite der [Kommission](#) abgerufen werden. Das Parlament hat zu dieser Mitteilung bereits eine Stellungnahme angekündigt. (jos)

### Öffentliche Konsultation zur Umgebungslärmrichtlinie

Lärmbelastung durch Verkehr und Industrie wird auf EU-Ebene auf Basis der [EU-Umgebungslärmrichtlinie](#) (2002/49/EG) erfasst. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen, die auf die Regelung von Lärmproblemen gerichtet sind. Die erhobenen Daten dienen dazu, die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Lärminderung an der Quelle aufzuzeigen, verpflichten jedoch nicht dazu, konkrete Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen des REFIT-Verfahrens (Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der bestehenden Rechtsetzung) erfolgt nun eine öffentliche Konsultation, an denen sich alle interessierten privaten und öffentlichen Akteure beteiligen können. Die Kommission möchte damit die Umgebungslärmrichtlinie von 2002 im Hinblick auf Ihre Effizienz evaluieren. Noch bis zum 28. März 2016 können der Onlinefragebogen und auch Konsultationsbeiträge eingereicht werden. Die Konsultationsunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden: [Konsultation](#) (jos)

### Konsultation: Ex-post Bewertung zur Strukturperiode 2007-2013

Die Europäische Kommission führt derzeit die Evaluierung der Europäischen Strukturperiode 2007 – 2013 anhand zahlreicher Analysen und Studien durch. Dieser Prozess wird durch eine öffentliche Konsultation ergänzt, an der sich bis zum 27. April 2016 alle interessierten Akteure beteiligen können, die in der Förderperiode 2007 – 2013 für die Verwaltung der Operationellen Programme verantwortlich waren oder als Empfänger von Fördermitteln Projekte umgesetzt haben.

Die Konsultation konzentriert sich hierbei sowohl auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung als auch auf den Europäischen Sozialfonds. Der Kohäsionsfonds ist für Deutschland nicht relevant und kann daher für die Konsultation vernachlässigt werden. Die Fragen beziehen sich auf Relevanz, Kosten/Nutzen, Mehrwehrt und Handhabbarkeit der Fonds.

Die zwei Fragebögen sind online in deutscher Sprach abrufbar: [ESF](#) | [EFRE](#) (jos)

### Wiesbaden erhält europäische Auszeichnung als barrierefreie Stadt

Im Rahmen des europaweiten Wettbewerbes „European Access City Award“, wurde die Stadt Wiesbaden mit dem 2. Platz nach Mailand für die städtischen Aktivitäten zur Barrierefreiheit ausgezeichnet. Wiesbaden hatte unter anderen barrierefreie Anpassungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden vorgenommen, Straßenkreuzungen und Übergänge barrierefrei gestaltet, akustische Haltestellenansagen für blinde Menschen nachgerüstet sowie die Internetpräsenz angepasst und eine App „Wiesbaden barrierefrei“ entwickelt.

Mit dem jährlichen Wettbewerb möchte die EU-Kommission seit 2010 ein Beitrag leisten, um auf die Notwendigkeiten zur Anpassung des städtischen Umfeldes für körperlich beeinträchtigte Menschen aufmerksam zu machen. Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie [hier](#). (jos)

### EU-Parlament: Plenum nimmt Bericht zur städtischen Mobilität an

Im Dezember 2016 hat das Plenum des Europäischen Parlamentes einen [Initiativbericht](#) zur Stärkung einer nachhaltigen, städtischen Mobilität in Europa angenommen. Der Bericht erläutert zunächst, dass mit der deutlichen Zunahme des Anteils der städtischen Bevölkerung in Europa ganzheitliche Planungsmaßnahmen erforderlich sind, um die zunehmende verkehrsbedingte Belastung durch Feinstaub, Lärm und Unfallursachen in den Städten zu verringern. Der Bericht fordert zahl-

reiche Maßnahmen zur Verringerung von innerstädtischen CO<sub>2</sub>-Emissionsbelastungen, die Nutzung alternativer Verkehrsträger und Kraftstoffe sowie die Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit des ÖPNV. Die Abgeordneten sprechen sich unter anderem für die folgenden Punkte aus:

1. Die Raumplanung wird als wichtigste Phase für die Schaffung reibungsloser und sicherer Verkehrsnetze hervorgehoben. Zudem wird das Verkehrsmanagement (insbesondere Parkraumplanung, intermodale Kombination von Verkehrsträgern) als grundlegender Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung betont. In diesem Zusammenhang wird die Schaffung von städtischen Grünflächen als wichtiger Beitrag genannt, der eine verkehrsbedingte Verschmutzung abfedern kann.
2. Die Entwicklung von nachhaltigen, städtischen Mobilitätsplänen unterstützt auf breiter Ebene die Umsetzung der EU-Ziele zur CO<sub>2</sub>-Minderung und sollte daher finanziell und fachlich in der Konzeption von der EU unterstützt werden. Dazu sollen die EU-Strukturfonds einen wichtigen Beitrag leisten. Darüber hinaus fordert der Bericht, die Finanzfazilität „Connecting Europe“ zu überdenken und Projekte zur städtischen Mobilität zu integrieren.
3. Zur Verbesserung der Umwelt, Lebensqualität und Gesundheit fordern die Abgeordneten lokale Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Luftqualität zu verbessern. Sie unterstützen die Einführung von Niedrigemissionszonen. Das Parlament fordert die Kommission auf, effektive Maßnahmen vorzuschlagen, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, den Anforderungen der Richtlinie zur Luftqualität nachzukommen (Festlegung wirksamer Emissionshöchstmengen).
4. Das Parlament spricht sich für die Intensivierung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS) aus und fordert die Kommission auf, städtische Mobilität in den Fokus der digitalen Agenda der EU zu nehmen.

5. Das Parlament fordert die lokalen Gebietskörperschaften auf, ein effektiveres Geschwindigkeitsmanagement insbesondere in Wohngebieten und im Umkreis von Schulen und sozialen Einrichtungen umzusetzen.
6. Die Abgeordneten fordern sowohl Mitgliedstaaten als auch die EU-Kommission auf, innovative Konzepte im Bereich der Logistik und des städtischen Güterverkehrs zu entwickeln und politisch zu unterstützen.

Das Parlament unterstreicht, dass Verkehrsmanagement und städtische Mobilität in die Zuständigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fallen und sieht es mit Besorgnis, wenn die EU-Kommission davon spricht, auf europäischer Ebene Verkehrskonzepte zu entwickeln und diese auf die Gegebenheiten der EU-Mitgliedstaaten anzupassen. Anstelle eines top-down Ansatzes müsse es vielmehr einen bottom-up Ansatz geben, der Raum für lokale Innovationen schafft, um diese in einem europäischen Erfahrungsaustausch zu übertragen. (jos)



### Concerted Action 2016: Umsetzung der Gebäuderichtlinie in Europa im Zeitraum 2012-2015

Anfang Februar 2016 veröffentlichte Concerted Action einen Bericht zur Umsetzung der Gebäuderichtlinie (EPBD) in Europa für den Zeitraum 2012-2015.

Concerted Action ist eine gemeinsame Initiative der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission und wurde 2005 ins Leben gerufen. Es bündelt die Vertreter der Länderministerien und angeschlossenen Institute, die mit der technischen, rechtlichen und administrativen Umsetzung und Rahmensetzung der Gebäuderichtlinie in den Mitgliedstaaten beauftragt sind. Das Hauptziel ist es, den Austausch von Informationen und Erfahrungen aus der nationalen Übernahme und Umsetzung dieser wichtigen europäischen Gesetzgebung zu verbessern.

Die aktuelle konzertierte Aktion zielte auf die Umsetzung und Durchführung der EPBD Neufassung der Richtlinie 2010/31/EU und lief von 2011 bis 2015.

Der Anfang Februar veröffentlichte Bericht ist mittlerweile das vierte Buch einer Serie seit 2008. Die Veröffentlichung erfolgt in zwei Teilen. Der jetzt veröffentlichte **Teil A** umfasst eine Zusammenfassung der Ergebnisse und gibt einen Problemaufriss und Handlungsempfehlungen. Teil B, der Anfang März 2016 veröffentlicht werden soll, gibt eine Übersicht über die Umsetzung der Gebäuderichtlinie in den 28 Mitgliedstaaten plus Norwegen (das EU-Info wird zu gegebener Zeit berichten). Die einzelnen nationalen und regionalen Berichte sind eine Momentaufnahme des Standes der Umsetzung am Ende des Jahres 2014, in einigen Fällen wird bereits der Umsetzungsstand von 2015 dargestellt.

Teil A des Buches beschreibt die wichtigsten bisher erfolgten Hauptleistungen und die verbleibenden Herausforderungen anhand einer Auswahl der wichtigsten Themen, die von der Gebäuderichtlinie in ganz Europa abgedeckt werden soll, sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die bevorstehende Überprüfung der Gebäuderichtlinie,

die für 2016/2017 erwartet wird. Folgende Themen werden innerhalb des Berichts betrachtet:

- Zertifizierung
- Inspektionen
- Ausbildung
- Energieeffizienzanforderungen und die Nutzung kostenoptimaler Niveaus
- In Richtung 2020 - Niedrigstenergiegebäude
- Einhaltung und Kontrolle
- Wirksamkeit von Förderinitiativen

Zusammenfassend kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass die Mitgliedsländer in den letzten 10 Jahren große Fortschritte bei der Umsetzung bei der Gebäuderichtlinie vollzogen haben. Mit der Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie 2010 standen die Mitgliedsstaaten allerdings vor neuen Herausforderungen. Darunter fallen u.a. die Berechnungen der kostenoptimalen Niveaus bzgl. der Mindestanforderung sowie der Weg zur Erreichung des Niedrigstenergiegebäude im Jahr 2020. Während die Berechnung der kostenoptimalen Niveaus in allen Ländern gut umgesetzt wurde, gibt es bei der Umsetzung auf dem Weg zum Niedrigstenergiegebäude in vielen Ländern noch große Probleme und es ist unklar wie der Fortschritt bis 2020 voranschreiten wird, vor allem bei der Erhöhung der Renovierungsaktivitäten im Gebäudebestand. Probleme, Lösungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu den genannten Themenbereichen werden in Teil A des Berichtes beleuchtet. (be)

### Standardformular Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Am 5. Januar 2016 ist das neue Einheitliche Europäische Standardformular zur Eigenerklärung bei Auftragsvergabe (ESPD: European Single Procurement Document) von der Europäischen Kommission im Rahmen einer Durchführungsverordnung verabschiedet worden. Dieses Selbsterklärungsdokument soll Ausschreibungsverfahren für Behörden und Lieferanten vereinfachen. Es wurde

im Einklang mit den neuen Vorschriften zu öffentlichen Aufträgen erstellt (Richtlinie 2014/24/EU Artikel 59 und Richtlinie 2014/25/EU Artikel 80).

Das ESPD ist eine Selbsterklärung von Wirtschaftsakteuren, die vorläufige Nachweise enthält und damit die von Behörden oder Dritten ausgestellten Zertifikate ersetzt. Durch diese elektronische Selbstausskunft erklären die Unternehmen, dass sie die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllen oder die Handelsfähigkeit gemäß der behördlichen Anforderungen und relevanten Auswahlkriterien besitzen, ohne einen Nachweis vorzulegen. Der Nachweis ist erst im Falle der späteren Auswahl durch den Auftragnehmer zu erbringen. Hierdurch wird der Verwaltungsaufwand reduziert, der bisher eine beträchtliche Anzahl von Bescheinigungen und anderen Dokumenten erfordert. (ön)

### Zusammenfassung des Covered Bond Hearings der EU-KOM vom 1. Februar 2016

Im Anschluss an die Konsultation zur Schaffung eines EU-Rechtsrahmens für Covered Bonds im 4. Quartal letzten Jahres veranstaltete die EU-Kommission am 1. Februar 2016 eine abschließende Konferenz, die nochmals die Gelegenheit bot, über das Für und Wider einer Harmonisierung der Covered Bond Gesetze in der EU zu diskutieren.

Kommissar Lord Hill betonte in seinem Eingangsstatement, dass es nicht das Ziel der Initiative sei, für alle Covered Bonds in der EU die gleichen Marktpreise (Spreads) zu erzielen oder gar ein vollharmonisiertes Regelwerk zu schaffen. Vielmehr müsse die Unterschiedlichkeit der nationalen Regime bewahrt und die gut funktionierenden Covered Bond Märkte als Vorbild genommen werden. Es gehe in erster Linie darum, die Vergleichsmöglichkeiten der einzelnen nationalen Instrumente zu verbessern und die Transparenz des Marktes für Investoren zu erhöhen.

Die Podiumsteilnehmer begrüßten diese Sichtweise und mahnten eine vorsichtige Vorgehensweise der EU-Kommission an. Oberstes Ziel – so die wohl einhellige Meinung der Konferenzteilnehmer – müsse sein, die weitgehend effizient aufgestellten Covered Bond Märkte in der EU nicht zu beeinträchtigen. In der Tat wurde deutlich, dass es für einen weitreichenden Harmonisierungsansatz in der ‚Covered Bond Community‘ keine Unterstützung gibt. Allenfalls sei ein ‚Prinzipien-basierter‘ Ansatz vorstellbar, mit dem die für das Covered Bond Geschäft wesentlichen Grundlagen EU-weit definiert bzw. festgeschrieben werden könnten.

Die Vertreter der Kreditwirtschaft wollten sich nicht auf ein bestimmtes Regulierungsinstrument festlegen. Lediglich das von der EU-Kommission auch zur Sprache gebrachte sog. 29. Covered Bond Regime wurde als wenig zielführend abgelehnt. Eine Präferenz für eine der beiden anderen Optionen, d.h. für eine an die Mitgliedstaaten gerichtete Kommissionsempfehlung (best practice principles)

oder für eine Covered Bond Richtlinie ließ sich nicht erkennen.

Hierbei wurde natürlich nicht verkannt, dass sich der Erhalt der bevorzugten aufsichtlichen Behandlung von Covered Bonds im EU-Recht, eine Absicherung gegen Verwässerung der hohen Qualitätsstandards oder der Schutz vor Ausweitung der deckungsfähigen Vermögenswerte – etwa auf KMU-Kredite etc. – nur über eine Richtlinie sicherstellen lassen wird.

Die EU-Kommission wird bei ihren Prüfungen auch Erkenntnisse aus einer Studie berücksichtigen, die in Kürze in Auftrag gegeben wird. Ende dieses Jahres sollen konkrete Informationen darüber vorliegen, ob es zu einem Regulierungsvorschlag kommen wird. (kä)

### Bekämpfung der Steuervermeidung durch Unternehmen

Die Europäische Kommission hat am 28. Januar 2016 ein **Maßnahmenpaket zur Verhinderung von Steuervermeidung** durch grenzüberschreitend tätige Unternehmen in der EU erlassen. Das Paket enthält:

- einen Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Steuervermeidung mit rechtsverbindlichen Maßnahmen, mit denen einige der häufigsten Steuervermeidungsstrategien ausgehebelt werden sollen. Grundlage sollte stets sein, dass Unternehmen dort Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften. Durch den Richtlinienvorschlag möchte die Kommission zu einer gleichmäßigen Umsetzung des BEPS Aktionsplanes der OECD in der Europäischen Union beitragen.
- eine Empfehlung zu Steuerabkommen, die die Mitgliedstaaten darin unterstützen soll, ihre Doppelbesteuerungsabkommen bezüglich der Regeln gegen Abkommensmissbrauch und aggressive Steuerplanung zu verschärfen.
- einen Vorschlag zur Revision der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, durch den ein verbesserter Austausch von



Steuerinformationen über in der EU tätige multinationale Unternehmen erfolgen soll („country-by-country reporting“).

- eine Mitteilung über eine externe Strategie für effektive Besteuerung, mit Hilfe derer internationale Steuervermeidungstaktiken aufgedeckt werden sollen.
- eine einleitende Mitteilung und eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, in denen die einzelnen Maßnahmen und die umfassende Agenda der Kommission zur Bekämpfung von Steuervermeidung erläutert werden.
- sowie eine Studie über Strukturen und Indikatoren einer aggressiven Steuerplanung.

Die Maßnahmen sollen neben der Gewährleistung einer effektiven Besteuerung in der EU auch zu höherer Steuertransparenz und zur Herstellung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen beitragen. (ro)

### Öffentliche Konsultation zu langfristigen und nachhaltigen Investitionen

Die Europäische Kommission führt bis zum 25. März 2016 eine **Konsultation zu „long-term and sustainable investments“** durch. Mit Hilfe der Konsultation möchte die Kommission insbesondere erfahren, welche möglichen Hindernisse langfristigen nachhaltigen Investitionen im Wege stehen und inwieweit institutionelle Investoren oder Assetmanager Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Bereits die **Mitteilung der Kommission über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft** und auch der **Aktionsplan zur Kapitalmarktunion** hatten die Bedeutung sogenannter ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance Issues) bei langfristigen Investitionen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Konsultation, die federführend durch die Generaldirektion Justiz in der Kommission durchgeführt wird, sollen in aggregierter Form veröffentlicht werden. Weiteren Handlungsbedarf hat die Kommission bislang noch nicht ausgemacht. (ro)

### Zweite Säule der Bankenunion und Solvency II in Kraft

Die **zweite Säule der Bankenunion**, der einheitliche Abwicklungsmechanismus, ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Bereits zum 4. November 2014 wurde die einheitliche Bankenaufsicht bei der EZB als erste Säule der Bankenunion eingerichtet. Am 30. Dezember 2015 hat der einheitliche Aufsichtsmechanismus bekanntgegeben, dass nunmehr 129 Banken direkt beaufsichtigt werden. Auch die neuen, europaweit harmonisierten Aufsichtsbestimmungen für Versicherungen, Solvency II, gelten seit dem 01. Januar. (ön)

### Europäisches Investitionsvorhabenportal EIPP

Noch in diesem Monat soll das neue **Europäische Investitionsvorhabenportal** (European Investment Project Portal, EIPP) live geschaltet werden. Zum einen soll diese Plattform EU-basierten Projektförderern dazu verhelfen, die Sichtbarkeit ihrer Projekte zu steigern, zum anderen soll sie vor allem dazu dienen, potenzielle Investoren aus der ganzen Welt anzulocken.

Anlass eines solchen Portals war die Kritik von Seiten der Investoren, die eine fehlende Transparenz von EU-Investitionsprojekten bemängelten und eine Plattform empfahlen, die ihnen Einblick in europaweite, sektor- und größenspezifische Projekte ermöglichen sollte. Des Weiteren fügt sich diese Initiative in den Rahmen der Juncker- Investitionsoffensive ein, die 315 Milliarden EUR aus öffentlichen und privaten Mitteln für den Zeitraum 2015-2017 mobilisieren will.

Bereits jetzt können Projekte auf diesem Portal angemeldet werden. Welche dafür in Frage kommen, sind kurz zusammengefasst solche, die

- einem Wert von mindestens 10 Millionen EUR entsprechen,
- innerhalb von 3 Jahren (nach Eintragung ins Portal) beginnen,
- von einem öffentlichen oder privaten Unternehmen (legal entity) eines EU-Mitgliedstaats gefördert werden und



- mit allen nationalen und EU-Gesetzgebungen kompatibel sind.

Außerdem müssen die Projekte unter einen der folgenden 7 Bereiche fallen:

- Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Energie (im Einklang mit den Prioritäten der Energieunion),
- Verkehrsinfrastruktur und –ausrüstung,
- vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) finanziell unterstützte Unternehmen (bis zu 3000 Mitarbeiter),
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz,
- Humankapital, Kultur und Gesundheit.

(ön)

### Erasmus+ helping refugees

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Unterstützung mitgliedstaatlicher Flüchtlingshilfsangebote ein neues Programm „Erasmus+ helping refugees“ („Erasmus+ hilft Flüchtlingen“) aufgebaut. Durch relevante Projekte möchte sie den Austausch bewährter Verfahren zur Integration von Migranten über verschiedene Bildungsebenen hinweg fördern. Bildungseinrichtungen und -organisationen selbst können aus Leitlinien und bewährten Verfahren viel lernen, wie z.B. Bildungsangebote für Migranten bereitgestellt werden können.

Ebenfalls stellt die Kommission eine Elektronische Plattform für Erwachsenenlernen in Europa (EPALE: Electronic Platform for Adult Learning in Europe) bereit. Das deutsche EPALE-Team hat im Ressourcenzentrum Informationen gesammelt, die mit Hilfe der Freitext-Suche aufgerufen werden können. (ön)

### KfW-Programm Unternehmerkredit Plus

Die KfW hat ein zweites Projekt (neben ERP-StartGeld) im Rahmen des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) aufgesetzt. Für den Unternehmerkredit Plus steht bis 31. Dezember 2017 ein Garantievolumen von 125 Mio. EUR bereit. Durch 50% Haftungsübernahme werden innovative Unternehmen leichter mit Darlehen versorgt.

Zur Zielgruppe des Programms zählen innovative mittelständische Unternehmen und Freiberufler, welche besonders günstige Finanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel zwischen 25.000 und 7,5 Mio. EUR erhalten können. (ön)

### Handreichungen über Kombination des Juncker-Fonds mit EU-Strukturfonds veröffentlicht

Gut ein halbes Jahr, nachdem der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) – das Herzstück der Juncker-Investitionsinitiative für Europa – seine Arbeit aufgenommen hat, veröffent-

lichte die Europäische Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), einen Leitfaden darüber, wie der Juncker-Fonds mit Mitteln der Europäischen Strukturfonds kombiniert werden kann. Während es sich bei den Europäischen Strukturfonds überwiegend um Zuschüsse handelt, ist der Juncker-Fonds kein Zuschussinstrument, sondern dient lediglich zur Risikominimierung, um die Investitionsbereitschaft von (meist) privaten Investoren in Projekte der Bereiche Innovation, KMU-Förderung und Infrastruktur zu erhöhen. Die EIB schlägt dabei verschiedene Szenarien vor, wie über eine Kombination von Zuschüssen aus dem ESI-Fonds und einem Darlehen oder Eigenkapitalbeteiligung des Juncker-Fonds direkte Projekte oder (revolvierende) Investitionsfonds bedient werden sollen. Die Handreichungen sind [online](#) abrufbar. (jos)